

## 1. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Sterley zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden Hellbach-Boize und Ratzeburger See (Wasser- und Bodenverbände).

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Sterley am 17.11.06 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

### Artikel I

§ 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde Sterley in den Wasser- und Bodenverbänden Hellbach-Boize und Ratzeburger See entstehen (§ 1 Abs. 2 der Satzung), **7,33 €** erhoben.

### Artikel II

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr ist am 15. Februar eines jeden Kalenderjahres fällig.


### Artikel III

Diese 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Sterley, den 17.11.06



Gemeinde Sterley  
Der Bürgermeister

  
(Ollmann)